

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1910)
Heft: 5

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am folgenden Tag kamen nach den jährlichen Berichten verschiedene Anträge zur Diskussion, die von einzelnen Bundesgliedern vorgeschlagen worden waren.

Am meisten Interesse erregte der von der „Vereeniging voor Vrouwenkiesrecht“ (Vereinigung für Frauenstimmrecht) eingebrachte Antrag zur Tagesordnung, wonach der Bund aufgefordert wurde, den Kammern sein Bedauern auszusprechen, dass der Minister keine Frauen der königlichen Kommission beigesellt, die die Verfassungsrevision vorzuberaten hat. Die Delegierten des „Bond voor Vrouwenkiesrecht“ (Bund für Frauenstimmrecht), die gemässigte Partei der holländischen Feministen, bekämpfte diesen Antrag aufs lebhafteste. In dieser Diskussion trat der tiefgehende Unterschied zwischen den beiden holländischen Stimmrechtsvereinigungen so recht klar zu Tage. Die radikalen Frauenrechtlerinnen trugen den Sieg davon, aber eher durch die Geschicklichkeit ihrer Redner als durch das Gewicht ihrer Argumente.

So wird also die erwähnte Tagesordnung den Kammern mitgeteilt werden, obgleich eine grosse Zahl von Frauen der Überzeugung sind, es gebe keine Holländerinnen, die in Gesetzeszissen genügend bewandert sind, um als Mitglieder einer königlichen Kommission gewählt zu werden, die so komplizierte Fragen wie die des öffentlichen Rechts zu behandeln hat.

Diese rein akademische Abstimmung — die Kommission ist schon ernannt worden — hinderte aber die Mitglieder des Bundes nicht, auch praktische Wege zu beschreiten. Ein Mitglied des Bundesvorstandes wurde in eine Frauenkommission gewählt, die einen Bericht über die wichtigsten revisionsbedürftigen Artikel der Verfassung abfassen soll, deren Änderung die Haupthindernisse, welche einer bessern Rechtsstellung der Frau im Wege stehen, zu beseitigen hätte. Dieser Bericht soll der königlichen Kommission zugestellt werden.

Nach langer Debatte wurde beschlossen, den Kammern den Wunsch auszusprechen, sie möchten den Gesetzesentwurf des Justizministers betr. Ehescheidung, der diese erschweren will, nicht annehmen. Es soll nachgewiesen werden, dass die vom Minister vorgeschlagene Massregel nicht nur nicht die guten Sitten fördert, sondern im Gegenteil nur die Praktiken vermehren wird, die schon bisher befolgt wurden, um das Gesetz zu umgehen.

Fr. Deaujon beschäftigt sich mit einer Enquête über die Zweckmässigkeit, Frauen dem Polizeidienst anzugehören. Sie beabsichtigt, nach den 21 Städten in Europa, wo Frauen schon so angestellt sind, Fragebogen zu schicken.

Die Versammlung beschloss noch, das Bureau des Internationalen Frauenrates einzuladen, für den Kongress, der 1913 in Holland stattfinden wird, das „Weibliche Dienstjahr“ als Behandlungsgegenstand aufzunehmen, nicht im Sinne eines dem Militärdienst des Mannes äquivalenten Dienstes, sondern einfach eines obligatorischen Dienstes, der die Frauen zur Disziplin und ernsthaftem Arbeiten erziehen soll.

Die nächste Generalversammlung wird in Middelburg stattfinden.
E. Belinfante.

Ein Zeugnis für das Frauenstimmrecht.

Im australischen Parlament wurde von Dr. Wm. Maloney folgende Resolution eingebracht und einstimmig angenommen:

„Dieses Haus bezeugt, dass nach sechzehnjähriger Erfahrung in verschiedenen Staaten von Australien und neunjähriger im Bundesstaat das Frauenstimmrecht alle Hoffnungen seiner Befürworter erfüllt und alle Befürchtungen seiner Gegner Lügen gestraft hat.“

Seine Wirkung war, wie dies von seinen Freunden vorausgesagt worden, in den Frauen das Gefühl ihrer Verantwort-

lichkeit in öffentlichen Angelegenheiten zu entwickeln, und die soziale Gesetzgebung in den Vordergrund zu rücken.

Die Erfahrungen in Australien beweisen, dass durch die Gewährung des Frauenstimmrechts einfach dasjenige Regierungsprinzip auf den Staat übergetragen wird, das auch in der Familie die besten Resultate erzeugt: die Zusammenarbeit von Männern und Frauen zum individuellen und allgemeinen Wohl.“

Bücherschau.

Zur Frauenbewegung von Dr. R. Strecker. 3. verbesserte Auflage. Darmstadt 1910. Preis 40 Pf.

Erfreulich ist es zu sehen, wie allmählich die Frauenbewegung auch unter den Männern warme Freunde gewinnt. Auch der Verfasser vorliegender Schrift zeigt in allen Fragen, die er erörtert (und es sind fast alle, welche die Frauenbewegung berühren), einen solchen weiten Blick und eine so grosse Vorurteilslosigkeit, dass es ein Genuss ist, dies Werklein zu lesen. Nicht nur über das Frauenstimmrecht spricht der Verfasser als von etwas selbstverständlichen und als von etwas, wodurch die Frau und der Staat eine grosse Bereicherung erfahren wird, sondern auch bei der Behandlung anderer Probleme, wie denjenigen von Beruf und Ehe der Frau, Frauenbildung und Erziehung zeigt er feines Verständnis für die weibliche Psyche. C. K. H.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Zürich. Der Kantonsrat hat in erster Lesung folgenden Zusatz zu Art. 16 der Staatsverfassung angenommen: „In den vom Gesetze bestimmten Fällen sind Frauen stimmberechtigt und wählbar“. Es soll dadurch die vorgeschlagene Wählbarkeit der Frauen zu den Gewerbegeichten ermöglicht werden. Wir freuen uns dieser Abstimmung. Weniger nach unserm Wunsch ist, dass der Antrag, Frauen als Geschworene wählbar zu erklären, abgelehnt wurde.

Genf. Auf Veranlassung der Erziehungsdirektion beschäftigten sich zwei der Vorträge, die vergangenen Winter in der Aula der Universität gehalten wurden, mit der Frauenfrage. Den ersten hielt Herr A. de Morsier über: „Die bürgerlichen und sozialen Forderungen der Frau“; den zweiten Fr. E. Gourd über: „Die Frau als Arbeiterin“.

Ausland.

Hausgenossin — nicht Dienstmädchen. In einer Berliner Zeitung stand kürzlich folgendes bemerkenswerte Inserat:

„Hausgenossin — nicht Dienstmädchen wird von Familie mit drei Kindern gesucht. Die Hausfrau ist selbst außerordentlich tätig und verlangt von der Hausgenossin nur eine Unterstützung in der Arbeitslast. Da die neue Hausgenossin ihre Kräfte hergibt, so soll sie auch entsprechend entlohnt werden, niemals aber das Gefühl haben, dass sie um Lohn „dient“. In unserm Haushalt gibt es eine Menge zu tun, dafür aber auch eine Reihe von Festlichkeiten und herzlicher Fröhlichkeit. Die neue Hausgenossin ist selbstverständlich bei allen Anlässen, zu denen wir uns Gäste laden, unser Gast, sie kann sich, wenn sie will, an unsere Familie anschliessen, es bleibt ihr aber unbenommen, ihr eigenes Leben zu leben und an dem unsern keinen Teil zu haben, wenn sie dieses vorzieht. Wir werden den Willen der Hausgenossin niemals dem unsrigen unterzuordnen suchen, die Hausgenossin bleibt ein freier Mensch, wenngleich sie an unserer Arbeit teilnimmt. Bewerberinnen wollen sich melden unter Chiffre etc.“

Ein Zeichen der Zeit! Ob wohl viele sich meldeten?

Australien. Vida Goldstein, die Vorsitzende des Politischen Frauenvereins von Victoria, wurde als Kandidatin für den Senat des Australischen Bundes aufgestellt. Sie vertritt keine bestimmte Partei.

Berichtigung.

Seite 30 in letzter Nummer sind im Artikel „Zum Vortrag von Frau Prof. Stocker-Caviezel“ zwei Druckfehler zu berichtigen. Im zweitletzten Absatz muss es heißen: „die überwältigende Erzeugung neuer Werte“ anstatt Werke, und weiter unten „Calibane“ anstatt Kannibalen.

